

# Entsprechenserklärung 2009 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

„Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG erklären gemäß § 161 AktG:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 08.08.2008 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 06.06.2008 wurde und wird vollständig entsprochen.

TUI AG wird zukünftig auch den vom Bundesministerium der Justiz am 05.08.2009 bekannt gemachten Empfehlungen in der derzeit gültigen Fassung vom 18.06.2009 vollständig entsprechen.

Darüber hinaus folgt TUI AG auch den Anregungen des Kodex.

Hannover, im Oktober 2009

Der Vorstand und der Aufsichtsrat“